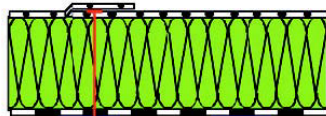
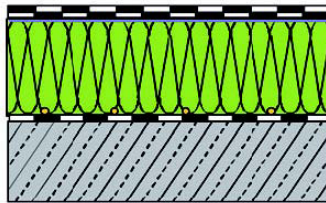


## Dächer nach Industriebau-Richtlinie

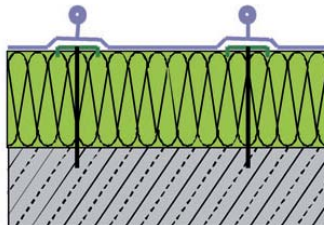
Nach Nr. 5.11 Industriebau-Richtlinie müssen **Bedachungen** (Dachhaut, Wärmedämmung, Dampfsperre, Dachhaut u. ä.) von Brandabschnitten mit einer Dachfläche > 2 500 m<sup>2</sup> sind so auszubilden, dass eine Brandausbreitung innerhalb eines Brandabschnitts über das Dach behindert wird, z. B.:



- nach Bedachungen nach DIN 18 234-1 und -2: Dachabdichtung mechanisch befestigt, bestimmte Dachdämmplatten definierter Dicke, ggf. Dampfsperre und Trapezprofil-Tragschale



- oder mit tragender Dachschale aus mineralischen Baustoffen (wie Beton und Porenbeton)
- mit Bedachungen aus vollständig nichtbrennbaren Baustoffen.



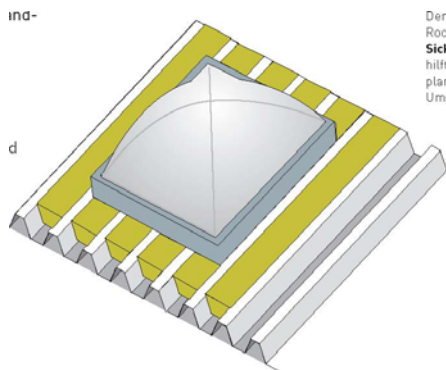
- oder mit Dächern aus nichtbrennbaren Baustoffen z.B. metallicher Dacheindeckung, nichtbrennbarer Dämmung und Trapezblech- oder Betontragschale mit nichtbrennbarer Befestigung und nichtbrennbarer Dampfsperre.

Eine harte Bedachung erfüllt diese Anforderungen alleine **nicht!** Dächer nach DIN 18234-2 benötigen ein bauaufsichtliches Prüfzeugnis bzw. sind mindestens durch eine Fachfirmenbescheinigung / Übereinstimmungserklärung nachzuweisen.

Diese Anforderungen nach 5.11.1 IndBauRI gelten nicht für erdgeschossige Lagerhallen bis 3.000 m<sup>2</sup>, wenn ausschließlich nichtbrennbare Stoffe (z. B. Sand, Salz, Klinker, Stahl) unverpackt oder so gelagert sind, dass die Lager-/Transporthilfsmittel (z. B. Paletten) nicht zur Brandausbreitung beitragen.

Seite 2 zum Schreiben vom 28.02.2010

Im Bereich von **Dachdurchdringungen** muss unabhängig von der Flächengrenze nach 5.11.1 IndBauRI durch konstruktive Maßnahmen eine Brandweiterleitung zu behindern.

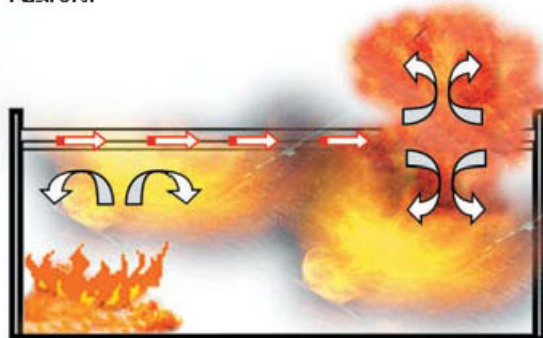


Der  
Rock  
Sick  
hilft  
plan  
Ums

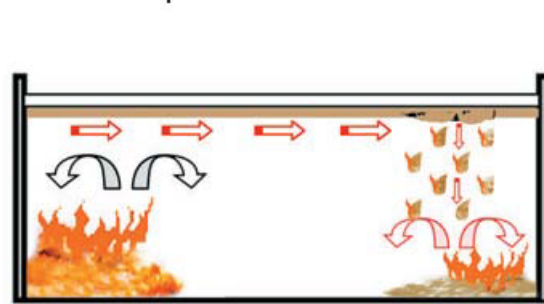
Damit soll eine Brandübertragung über Dachdurchdringungen (wie z. B. Aufsetzkränze, Rohr- sowie Leitungsdurchführungen) vom Inneren eines Gebäudes in die Bedachung bzw. umgekehrt behindert werden. Anforderungen an konstruktive Ausführungen, die eine Brandübertragung bei Dachdurchdringungen ausreichend behindern, sind z. B. in DIN 18 234-3 und -4 erläutert und durch eine Fachfirmenbescheinigung / Übereinstimmungserklärung nachzuweisen.

### ➤ Schutzziel bzw. Brandszenario

Flash over



Brennendes Abtropfen



**Ziel dieser Regelung ist, innerhalb eines großen Brandabschnitts eine Brandausbreitung über die Bedachung zu behindern.**

Bereits bei einem Entstehungsbrand bilden sich brennbare Gase, die sich unkontrolliert verbreiten. In Verbindung mit der weiteren Aufheizung der im Raum befindlichen Oberflächen kommt es häufig zu einer explosionsartigen Entflammung der Gase, die in Sekunden den gesamten Raum erfasst, dem sog. „Flash over“. Personen im gesamten Gebäude sind gefährdet und Löscharbeiten werden lebensgefährlich.

Eine Reihe von Baustoffen schmilzt bei den hohen Temperaturen und tropft brennend ab. Dies kann zu Sekundärbränden auch in anderen Räumen führen. Die Rettung von Menschen und evtl. Löscharbeiten werden erschwert oder verhindert.